B.

Bericht

der Zwischendeputation der zweiten Kammer

über

die ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesetzentwürfe und deren fernere Behandlung.

Eingegangen den 14. October 1854.

Bei der Eröffnung der einberufenen außerordentlichen Ständeversammlung hält die am letzten ordentlichen Landtage von der zweiten Kammer gewählte Zwischendeputation sich vor Allem für verbunden, Ersterer eine allgemeine Rechenschaft über das vorzulegen, was von ihr in Folge des erhaltenen Auftrags zu dessen Ausführung geschehen ist.

Es sind der Deputation überhaupt die Entwürfe

a) eines bürgerlichen Gesetzbuchs,
b) eines allgemeinen Strafgesetzbuchs,
c) eines Gesetzes, die Beschädigung von Eisenbahnen und Telegraphen ꝛc. betreffend,
d) eines Gesetzes, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle ꝛc. betreffend, nebst der hierzu gehörigen Publications-Verordnung,
e) eines Militärstrafgesetzbuchs nebst Publications-Verordnung,
f) einer Strafproceßordnung, nebst einem Nachtrage über den sogenannten Adhäsionsproceß und der dießfälligen Publications-Verordnung,

und endlich

g) eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend (eingeg. am 12. August dieses Jahres),

zur Begutachtung überwiesen worden.